

Kirche (1800–1914)“. Mit dem Ersten Weltkrieg sieht der Verfasser einen neuen Raum der „Gesellschaft“ gegeben, „in dem sich Kirche und Religion als geistige und soziale Mächte zu bewähren hatten“ (407), den er nicht mehr darstellt.

Der hier zu betrachtende erste Teil über das 16. (und das 17. Jahrhundert) ist gewiß der schwächste des Buches. Man merkt der Darstellung an, daß der Verfasser in dieser Epoche nicht selbst geforscht hat und daß er in diesen Jahrhunderten nicht zu Hause ist. Wenn man aber gleichsam eine Innenansicht des Christentums liefern will, dann muß man mit der Sache ganz besonders vertraut sein. H. beschreibt zunächst den Horizont der Zukunftserwartung (19–22), also ein Konzept von Heilsgeschichte (der Begriff freilich fehlt bei ihm), und meint: „Die Naherwartung des Weltendes war im strengen Sinne keine geschichtliche Erwartung“ (22). Das mag richtig sein, aber gerade der Paradigmenwechsel in dieser Hinsicht gehört zu den Elementaria protestantischer Frömmigkeit.

Die relative Fremdheit des Verfassers gegenüber den älteren Zeiten ist immer wieder auch in den Formulierungen zu spüren. So ist etwa die aufklärerisch tönende Bezeichnung des Gottesdienstes als „Kernstück christlicher Gottesverehrung“ (55) terminologisch ein Fremdkörper im 16. Jahrhundert und überdies überflüssig, da es doch die schöne Torgauer Formel gibt, in der der Gottesdienst von Luther treffend beschrieben wird (WA 49, 588). Auch den Begriff „neukirchliche Fürsten“ (37) habe ich zuvor in der Literatur nirgends gefunden. Er sollte sich auch nicht verbreiten – es genügt, daß wir unsere Probleme mit den „Altgläubigen“ haben. Bemerkenswert ist zudem die Qualität etlicher Fehler: Die Taufe ist nicht das einzige Sakrament, das sie Evangelischen aus der Siebenzahl belassen haben (57); das Evangelium soll nicht „nüchtern und rein“ (56), sondern „lauter

und rein“ gepredigt werden; der Schmal-kaldische Bund wurde 1531 (nicht: 1530 [37]) gegründet, der geistliche Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens galt nicht nur für die drei geistlichen Kurfürstentümer.

Es ist gewiß sinnvoll, auch eine Geschichte der protestantischen Frömmigkeit mit deren Anfängen zu beginnen, es empfiehlt sich aber nicht, es so zu tun, wie der Verfasser es getan hat. Denn die Darstellung ist in weiten Teilen so flüchtig und häufig auch so unpräzise, daß man das Buch als Gesamtentwurf in der vorliegenden Fassung nicht empfehlen kann. Vielleicht gibt es einmal, hoffentlich nicht zu bald, eine zweite, überarbeitete Auflage. In ihr sollte mehr von „Frömmigkeit“ die Rede sein. Schon die Geschichte des Begriffs gibt mehr her, als man bisher bei H. lesen kann, vor allem aber die res, die Gestalten der Frömmigkeit selbst.

Johannes Schilling

Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548, hg. von Irene Dingel und Günther Wartenberg, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2006, 285 S. – ISBN 3-374-02492-6 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 8).

Das Interim von 1548 wird seit einigen Jahren von der historischen und kirchenhistorischen Forschung verstärkt wahrgenommen. 2005 erschien ein gewichtiger Sammelband über „Das Interim. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt“, hg. von Luise Schorn-Schütte. Ein zweiter reichhaltiger Sammelband, betreut von Irene Dingel und dem jüngst verstorbenen Günther Wartenberg, widmet sich jetzt den Reaktionen auf das Interim, wobei der geographische und zeitliche Horizont dankenswert weit

gespannt wird. Ein erster Komplex von Beiträgen gilt „Augsburger Interim und Leipziger Landtagsvorlage in ihren Wirkungen“. *Günther Wartenberg* zeichnet die Ereignisse in Kursachsen zwischen Interim und Leipziger Landtagsvorlage (dem von Flacius sog. Leipziger Interim) nach – instruktiv und neu ist dabei der unmittelbare Vergleich beider Texte. *Timothy Wengert* beschäftigt sich mit den frühesten Reaktionen Melanchthons auf das Interim; er konzentriert sich dabei auf den vieldiskutierten Brief an Carlowitz von 1548, um nachzuweisen, daß Melanchthon keine Distanz zu Luther und keine Kompromißbereitschaft formulierte, sondern im Gegenteil dem Dresdener Hof drohte, im Kampf gegen das Interim so streitbar zu werden wie es Luther gewesen war. *Heribert Smolinsky* untersucht die Schriften von Johannes Cochlaeus und Georg Witzel, die sich mit den ersten evangelischen Reaktionen auf das Interim beschäftigten. *Christian Peters* erörtert Verhalten und Schicksal von Brenz, Bucer und Osiander in der Interimskrise.

Sorgfältig und durchaus mit neuen Ergebnissen analysiert *Armin Kohnle* die Situation in Württemberg, das vom Interim „nicht nur gestreift, sondern bis ins Mark getroffen“ wurde (83). Als Hauptmotiv Herzog Ulrichs sieht K. den Willen, um jeden Preis an der Regierung zu bleiben. In dem Beitrag von *Roxane Wartenberg* wird der Blick vom süddeutschen Territorium auf die norddeutsche Hansestadt Hamburg gelenkt. Der dortige Superintendent Johannes Aepinus erkannte, daß das Wittenberger Konzept, der weltlichen Obrigkeit die politische Entscheidung zu überlassen und die Geistlichen auf den status confessionis zu verpflichten, im städtischen Rahmen nicht umsetzbar war – daher gaben Magistrate und Pfarrer von Hamburg, Lübeck und Lüneburg eine gemeinsame Erklärung gegen das Interim heraus. *Volker Leppin*

wertet ungedruckte Schriftstücke des ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich aus, um dessen „Gefangenschaftstheologie“ (123) zu rekonstruieren.

Über das unter der Leitung von Irene Dingel stehende großdimensionierte und vielversprechende Forschungsprojekt einer Datenbank der evangelischen „Druckschriften zur Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung (1548–1580)“ informiert *Henning P. Jürgens*; auch erste Ergebnisse werden präsentiert (Druckorte, Zielgruppen, Widmungsträger). *Dieter Koeplin* liefert einen fundierten, durch Bildmaterial gestützten kunsthistorischen Beitrag zu der von Cranach um 1550 gemalten Maria-Ecclesia „in der Sonne“ im Mailänder Museo Poldi Pezzoli.

Der zweite Komplex des Bandes widmet sich dem Adiaphoristischen Streit. *Ernst Koch* geht dem Ausbruch des Streites nach und macht zu Recht darauf aufmerksam, daß dieser Streit „die Initialzündung für die nicht nur sich kettenartig aneinanderreihenden, sondern auch gegenseitig überlagernden und erhitzen Auseinandersetzungen“ darstellt (179). *Robert Kolb* schildert – mit deutlicher Sympathie für Flacius – die Fortsetzung des Streites nach 1555, während *Charles P. Arand* eine „rhetorische Analyse“ von Apologie XV (De traditionibus humanis in Ecclesia) „within the context of the entire Apology“ (211) vornimmt; die Ausführungen der Apologie sieht er als Hintergrund der Leipziger Landtagsvorlage.

Der abschließende dritte Teil des Bandes enthält zwei Beiträge zu den beiden Großkontroversen Majoristischer Streit und Synergistischer Streit. *Irene Dingel* stellt den Majoristischen Streit „in seinen historischen und theologischen Zusammenhängen“ dar. Besonders bedenkenswert sind ihre Grundsatzüberlegungen, daß die neuen theologischen Probleme nicht mehr durch Rückgriff auf die bisherigen Autoritäten zu lösen

waren: Luther war nicht mehr am Leben und seine Werkausgabe umstritten; Melancthon wurde kontrovers beurteilt; die CA gab keine Antwort auf die neuen theologischen Kontroverspunkte. Die Streitigkeiten seien daher als „notwendige Klärungsprozesse“ (231) zu begreifen, eingebettet zudem in politische Gegensätze und in die Frage nach dem Vorrang von Wittenberg oder Jena als zukünftig maßgeblicher Schulautorität. *Stefan Michel* behandelt den Synergistischen Streit gleichfalls im Kontext der theologischen und religionspolitischen Interessen der beiden sächsischen Territorien und ihrer Rivalitäten (Weimarer Konfutationsbuch 1559, Altenburger Kolloquium 1569).

Eike Wolgast

Dieter Knall: Aus der Heimat gedrängt: Letzte Zwangsumsiedlungen steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia, Graz: Historische Landeskommission für Steiermark 2002, 342 S.- ISBN 3-901251-25-1 (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 55).

Anhand umfangreicher Dokumente und Archivstudien stellt der ehemalige Superintendent der Steiermark die Ausweisung der Evangelischen aus Murau in der Steiermark in den Jahren nach 1772 dar. Ausgangspunkt ist eine von den Evangelischen selbst verfertigte Liste, die fast 400 Namen enthält und mit der die Evangelischen 1772 darum baten, nicht mehr verfolgt zu werden. Das Erstaunliche dieser Liste liegt darin, daß sie zu einer Zeit angefertigt und übergeben wurde, zu der es auch in Murau strengstens verboten war, evangelischen Glaubens zu sein. In unzähligen Mandaten hatte Maria Theresia versucht, eine einheitlich römisch-katholische Bevölkerung herzustellen.

Die Liste zeitigte jedoch nicht – wie erhofft – eine Entspannung der Situation für die Evangelischen, sondern sorgte im letzten dafür, daß auch diese letzten „Aufrechten“ noch ausgewiesen wurden und nach Siebenbürgen übersiedelten oder aber zwangs„missioniert“ wurden, ehe 1781 das Toleranzpatent des Kaisers auch den Evangelischen ein Heimatrecht in Österreich gewährte.

Zunächst jedoch zeichnet K. das Vorgehen der Behörden nach Bekanntwerden der Liste nach. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die das geistliche Leben der vergangenen Jahre analysieren sollte und auch eine ganze Reihe Versäumnisse auf Seiten der römisch-katholischen Kirche aufdeckte. Eine weitere Folge der Liste jedoch war, daß die Untersuchungskommission die in die Liste Eingetragenen vorlud und Glaubensprüfungen unterzog. Ausgenommen waren nur Kinder. Inhalt der Prüfungen war die Zahl der Sakramente, das Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen, die Rolle des Papstes, der Empfang des Abendmahls, die Frage der Rolle der guten Werke bei der Rechtfertigung des Menschen vor Gott sowie das Verständnis von Beichte, Messe, Fasten, Ablass und Rosenkranzgebet.

Das eigentlich Atemstockende jedoch wird im Zweiten Kapitel berichtet, wenn detailliert das Funktionieren der „Stadler Missionsmethode“ dargestellt wird. Mit einer unglaublichen Ausdauer und Beharrlichkeit setzte die römisch-katholische Kirche alles daran, die vom römischen Glauben „Abgefallenen“ wieder heimzuholen. Auf knapp 200 Seiten (74–260) wird jedes einzelne Schicksal nachgezeichnet. Gezeigt wird einerseits, wie aufrecht die Delinquenten zum Teil waren, zum anderen aber auch, wie ohnmächtig sie der Maschinerie des „Missionswerkes“ gegenüberstanden. In seine Heimat durfte wirklich nur zurück, wer sich öffentlich zum römischen Katholizismus bekannt und dem evangelischen